

Erb = Huldigung /

So

Dem Aller = Durchleuchtigst = Großmächtigst =

Und

Unüberwindlichsten

Römischen Kayser /

Auch

Su Hungarn / vnd Böheimb König / ꝛ. ꝛ.

Als

Erz = Herzogen zu Oesterreich

JOSEPHO

Dem Ersten /

Von

Denen gesambten Nider = Oesterreichischen Ständen von  
Prælaten / Herren / Rittern / vnd denen von Wienn / auch Achtzehn  
Mitlendenden Städt vnd Märkten / Zufolge den Aller gnädigsten Kayserlichen  
Schreiben an dem / auff den 22. des Monats Septembris / Anno 1705. angeetzten  
Tag abgelegt / vnd auff Einer Löbl. Nid. Oest. Landschaft Herren Berordneten  
Fürkehrung ombständlich / vnd mit gründlichen deren Sachen Ereignungen /  
zusammen getragen worden

Durch

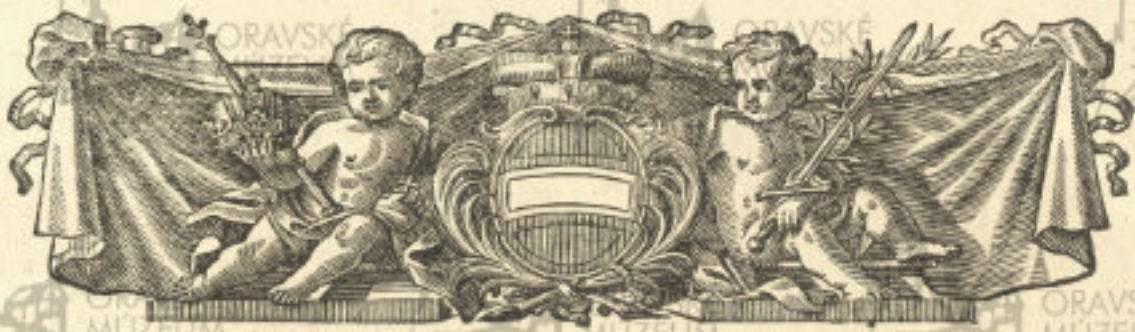
Erst = wohlermelter Nid. Oest. Landschaft  
SYNDICUM,

Ludwig von Bülich / Edlen zu Bilienburg /  
Des Heil. Röm. Reichs Rittern.

Gedruckt zu Wienn in Oesterreich /

Ben Johann Jacob Kürner / Einer Hoch = Löblichen Nider = Oesterreichischen  
Landschaft = Buchdrucker.





**W** zwar mit dem Allerdurchleuchtigigst. Großmächtigigst. vnd Unüberwindlichst. Römischen Kayser / zu Hungarn vnd Böhheimb König / Erb. Herzogen zu Oesterreich etc. Unserem Allergnädigsten Herrn / vnd mildesten Vattern des Röm. Lands **LEOPOLD** dieses Rahmens dem Ersten / nach dessen glückselig hinterlegten Beherrschung / vnd zwar des Römischen Reichs im 47. des Hungarischen im 50. des Böhheimbischen im 48. In 64. Jahren / 10. Monaten / 3. Wochen / 5. Tagen Dero hohen Alters / nach aufgestandener 20. Tägig. Bethlägeriger Krankheit / den 5. May nachmittag umb 3. Viertel auff 4. Uhr / nicht ohne Zähers. Vergießung vnd Leyd. Wesen der hierdurch in den höchst. betrübten Wittib. Stand gefesteten Kayserlichen Majestät Frauen / Frauen Eleonora Magdalena Theresia / vnd der ganzen Kayserlichen Hoffstatt / wie auch Bestürzung vnd Kleinmüthigkeit aller Erb. Königreich vnd Länder / allein dasjenige / was sterblich vnd zergänglich gewesen / verblichen : So ist doch der Nach. Welt Dero Unsterblichkeit in Beförderung der Ehre Gottes / deren unvergleichlichen Tugendten / vnd alles dessen / was einem Grossen Kayser vnd Welt. Beherrscher immermehr ruhmwürdiges zugeleget werden kan / nicht allein hinterlassen worden : Sondern lebet auch noch in dem Allerdurchleuchtigigst. Großmächtigigst. vnd Unüberwindlichst. Römischen Kayser / zu Hungarn vnd Böhheimb König / Erb. Herzogen zu Oesterreich / etc. Unserem Allergnädigsten jetzt regierenden Erb. Herrn **JOSEPH** dieses Rahmens dem Ersten ; Dann in dem Durchleuchtigigst. Großmächtigigst. vnd Unüberwindlichst. Fürsten vnd Herrn **KARL** / dieses Rahmens dem Dritten König in Hispanien / Erb. Herzogen zu Oesterreich etc. Wie auch denen Durchleuchtigsten Dreyen Erb. Herzoglichen Princessinen Maria Elisabetha / Maria Anna / vnd Maria Magdalena ; Und wird mittels der von **GOTT** gesegneten Herab. Stammung (warumben die Treu. gehorsambste Rid. Dest. Stände / vnd Unterthanen **GOTT** zu bitten nicht aufsetzen werden) das Ende vnd Untergang der Welt erreichen.

Wie schwarz nun / zusehender bey jegigen Kriegs. vnd andern Empörungen / diser unvorgesehene Todt. Fahl zu übertragen gewesen / so haben doch Allerhöchst. gedacht Ihre Kayserl. Majestät vor allem zu dem / was zu Bestattung der Kayserlichen Leich. Begängnuß / vnd Beysetzung in der Kayserlichen Krufften bey denen PP. Cappucinern allhier auff dem Neuen. Markt / immer zu veranstalten gewesen / nichts vnterlassen ; Wie dann auß beykommenden an Herrn Land. Marschallen vnter den 6. vnd 7. May abgelassenen Befehlen solches erhellet / folgenden inhalts :

**U** n der Römischen Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böhheimb Königl. Majest. Erb. Herzogen zu Oesterreich etc. Unsers allergnädigsten Herms wegen ; der in **GOTT** allerseelig ruhenden Kayserl. Majestät hinterlassenen geheimben Rath / Cammerern vnd Land. Marschallen im Oesterreich vnter der Enns / Herrn Otto Ehrenreich Grafen von Abensperg vnd Traun / etc. Rittern des Guldenen Fluß / etc. Hiemit in Gnaden anzugeigen.

Kayserl. Verordnung an den Herrn Land. Marschallen / wegen deren Ständen Einlobung zur Bestattung.

ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ

Demnach der Allmächtige GOTT nach seinem unwandelnbaren Willen /  
Weylandt den Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn /  
Herrn LEOPOLD / diß Nahmens den Ersten Römischen Kayser /  
auch zu Hungarn / vnd Böhmeib König / Erb- Herzogen zu Oesterreich /  
Unsern allergnädigsten Herrn / 2c. Hoch- Löblicher vnd allerfeeligster Gedächtnuß /  
den 5. dises Nachmittag gegen vier Uhr / auß diesem zergänglichhen Leben / in die ewige  
Freud vnd Seeligkeit / wie nicht zu zweiffeln / abgefördert / vnd es nun an deme ist /  
daß Deroselben Kayserl. Begräbnuß allhier zu Wienn bey denen Cappucinern auß  
dem Neuen Markt in der bekantten Kayserlichen Krufft auff nächststänfftigen Samb-  
stag / als den 9. dises / Abends vmb 7. Uhr solenniter angestellt vnd gehalten werde.

Als solle Er Herr Land- Marschall ohne Verzug allen vnd jeden der Zeit allhier  
antwefenden Lands- Mitgliedern hierzu gebräuchiger massen ansagen lassen / vnd ver-  
ordnen / daß sie sich bey solcher Begräbnuß vnd Conducirung des Kayserlichen Leich-  
nambs in schwarzer Bekleydung gewiß einfinden / vnd dabey in guter Ordnung gebüh-  
rent auffwarten sollen. Deme nun Er Herr Land- Marschall recht zu thuen wissen wird.

Per Imperatorem

Wienn den 6. May 1705.

Joh. Ignati Albrecht v. Albrechtsburg.

**W**On der Römischen Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böhmeib Königl. Majestät  
Erb- Herzogen zu Oesterreich / 2c. Unsern allergnädigsten Herrn wegen ; Der  
in GOTT allerfeeligst ruhenden Kayserl. Majestät hinterlassenen Geheimben  
Rath / Cammerern vnd Land- Marschallen in Oesterreich vnter der Enns / Herrn  
Otto Ehrenreich Grafen von Abensperg / vnd Traun / 2c. Rittersn des guldnen Fluß 2c.  
hie mit in Gnaden anzuzeigen : Was massen bey gestriger mit denen Kayserlichen Hoff-  
Aembtern wegen des Kayserl. Conducts vnd Klag gehaltenen Conferenz veranlaßet /  
vnd geschlossen worden / daß allein die Geheimbe Herren Räte / wie auch die Cam-  
mer- Herren in Pey vnd Schurken / mit ordinari Überschlügen / oder Krügen von  
Schleyr / wie auch ihre Diener schwarz zu kleyden ; Die Wägen aber / außser deren  
Kayserl. Hoff- Aembtern / weiters nicht zu überziehen haben werden / die übrige Lands-  
Mitglieder aber von Herren- vnd Ritter- Stand alleinig für ihre vnd ihrer Gemahlinen  
Persohnen / ohne deren Bedienten / schwarz vnd in ordinari Klag- Kleydern von Tuch  
gehen sollen. Welches man nun also Ihme Herrn Land- Marschallen zu seiner erfor-  
derlichen Direction vnd weiteren Verfügun g hiemit nachrichtlich unverhalten wollen.

Per Imperatorem

Den 7. May 1705.

Joh. Ignati Albrecht v. Albrechtsburg.

**W**elchem gemässenen Kayserlichen Allergnädigsten Befehl vnd Erinderung  
Zusolge / nachdeme in der vorhin in Druck außgangener Ordnung diese Kayserl.  
Begräbnuß / bey Vergießung viller Zähre / so wohl deren Begleitenden / als  
Zueschauenden Hohen- vnd Niedern- Stands- Persohnen sich geendet / haben die Löbl.  
Stände vnter andern nicht ermanglet / mit vnd neben derer / in andern Angelegenhei-  
ten / überreichter kläglicher Fürstellung / Ihro Kayserl. Majestät ob disem allzeit-  
lichen Hintritt Ihres Allergnädigsten Erb- Herrns vnd mildesten Lands- Fürsten durch  
die Drey Aeltiste Herrn Berordnete ; als Herrn Hans Carl Seymann Herrn vnd Frey-  
herrn / Herrn Maximilian Probst zu Herzogenburg / vnd Herrn Georg Constantin  
von Sinnich : Dann die Drey Aeltiste Herrn Aufschuß / als Herrn Franz Abbt zu  
Perneck / Herrn Casimir von Petschowitz Freyherrn / vnd Herrn Johann Ernst von  
Häzenberg / des ganzen Landes Trauer zu klagen / anbey zu der angetrettenen lang-  
wüirigen Regierung allen von GOTT erbittenden Seegen / Glück vnd Erspriesslich-  
keit / von treuem Gemüth / allergehorsambst anzuwünschen.

Unter wehrender diser Zeit / nachdeme an alle Geistliche Vorsteher / mithin auch  
an den gesambten Prælaten- Stand / vmb die Leich- Besingnungen / Heil. Mess- Opffer /  
vnd gewöhnliche in der Kirchen eingeführte Andachten in allen GOTTs- Häusern all-  
hier vnd auß dem Land / nach gezimmender Gebühr / in grosser Anzahl zu halten / die  
Berodnungen folgenden inhalts ergangen /

Von

ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ

Item an Herrn  
Landt- Mars-  
schallen / wegen  
Erweichung  
der Klag.

ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ

Kayserl. Leich-  
Besingung.

ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ

Leich- Klagung  
derer Soldden.

Wüsch-  
ung zur Regie-  
rung.

ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ

ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



ORAVSKÉ  
MÚZEUM  
P. O. HRADECZSKÁ



**Verzeichnuß deren Erb- Aemtern.**

- Obrist- Erb- Landt- Hoffmaister. Her: Franz Eusebius Trautsohn / Graff zu Falkenstein.
- Obrist- Erb- Landt- Cammerer. Her: Philipp Christoph Graff Breüner.
- Obrist- Erb- Landt- Marschall. Her: Christian Fürst von Eggenberg.
- Obrist- Erb- Landt- Stallmaister. Her: Ferdinandt Bonaventura Graff von Harrach.
- Obrist- Erb- Landt- Mundschenk. Her: Johann Julius Graff von Hardegg.
- Obrist- Erb- Landt- Truckfäß. Anstatt des Herrn Franz Antoni Grassens von Puechheimb vnd Bischoffens zu der Neustatt/ Her: Graff Carl Joseph de Souches.
- Obrist- Erb- Landt- Jägermaister. Her: Graff Ludwig von Zinzendorff.
- Obrist- Erb- Landt- Silber- Cammerer. Her: Graff Hilffgott von Kueffstein/ zu Salzburg/ oder anstatt Seiner/ Her: Graff Leopold von Kueffstein.
- Obrist- Erb- Landt- Buchelmaister. Her: Franz Hegemüller / Freyherr.
- Obrist- Erb- Landt- Thüchhütter. Her: Franz Joseph Graff von Schönkirchen.
- Obrist- Erb- Landt- Pannier. Her: Otto Ehrenreich Graff von Abensperg vnd Traun.
- Obrist- Erb- Landt- Hoff- Caplan. Her: Probst zu St. Pölten.
- Obrist- Erb- Landt- Mung- Maister. Her: Franz Ignati Graff von Springenstein.
- Obrist- Erb- Landt- Furschneider. Her: Philipp Ludwig Graff von Sizingendorff.
- Obrist- Erb- Landt- Stablmaister. Her: Carl Ernst Her: von Rappach.
- Obrist- Erb- Landt- Falckenmaister. Her: Georg Andre Graff Volkhra.

Alff das nun so wohl wegen des Vorgangs/ als andern gehabt Anstand/ bey disen Allgemeinen Freuden- Bezeügungen zwischen denen Erb- Aemtern bey Hoff/ in dem Zug von Hoff nach St. Stephan/ daselbsten in der Kirchen/ vnd in dem Zurück- Zug/ sich nicht etwa Unordnungen hervorthuen; Ist von Ihro Kayserlichen Majestät/ disem vorzubiegen/ vorträglich befunden worden/ zwischen denen Erb- Aemtern eine Zusammentretung zu veranlassen/ vnd sich mit selbigen vorher zu vernehmen. Deme zusolge dann ist hierüber bey Herrn Landt- Marschallen den 19. vnd 21. Septembris die Zusammentretung angesetzt/ vnd hierzu von Ihro Kayserl. Majest. Her: Johann Friderich Freyherr von Seilern/ vnd Her: Philipp Ludwig Graff von Sizingendorff/ beede Hoff- Cansler/ neben dem Hoff- Rath vnd geheimen Referendario Herrn Franz Antoni Edlen Herrn von Guarient: von denen Erb- Aemtern oder deren Vertrettern aber/ Her: Ferdinand Bonaventura Graff von Harrach/ Her: Franz Eusebius Trautsohn Graff zu Falkenstein/ Her: Graff Max Breüner/ Her: Franz Antoni Graff von Abensperg vnd Traun/ Her: Carl Ernst Graff von Rappach/ Her: Graff Julius von Hardegg/ Her: Ludwig Graff von Zinzendorff/ Her: Joseph Ruderig Graff von Souches, Her: Georg Andre Graff Volkhra/ Her: Hannß Leopold Graff von Kueffstein/ Her: Franz Ignati Graff von Springenstein/ Her: Johann Franz Hegemüller Freyherr/ vnd ich Landschafftis Syndicus Ludwig von Göllich/ als Eines Löblichen Herrn Standts Secretarius, gezogen worden; Bey welcher Zusammenkunft so wohl/ dann auch der darauff/ den 21. diß/ folgenden bey aller deren vorigen Gegenwart/ ausser das Her: Franz Joseph Graff von Schönkirchen auch dabey erschienen/ alle so wohl von Alters her als anjeko neu- ausgebrochene Vorzugs- Strittigkeiten vnd Anstand/ wie denselben nach eines jeden Zufriedenheit abzuhelffen/ zwar in die Berathschlagung gezogen worden: Wiezumahlen aber theils von

Zusammen-  
tretung deren Erb-  
Aemtern.

SKÉ  
EUM

SKÉ  
EUM

sich selbst so beschaffen / daß sie nicht füglich benzuliegen gewesen / theils aber auch von einem oder andern Theil zu Nachtheil in der Güte sich nicht vermitteln lassen wollen; Seynd dieselbe/ bis das völlige Werk aufgemacht vnd behebt wird/ von Ihro Kayserl. Majest. mittels hernach solgent außgesetzter Ordnung erörtert: anbey derselben höchst fürsichtig bengefügt worden / daß / dafern sich weiter einige / so wohl wegen des Vorgangs / als andere immer ersinnliche Mißhölligkeiten hersürthuen / dieselbe alsogleich bey Dero Obristen Hoffmaistern Ihro Fürsliche Gnaden von Salm: Bey dero Abwesenheit oder Verhinderung/ Dero Obristen Cammerern Herrn Grafen von Trautsohn: Bey dessen auch anderwärtiger Verrichtung / Dero Obristen Hoff-Marschallen Herrn Grafen von Wallenstein / angebracht / vnd von selbigen hierauff gleich (doch eines jeden habenden Recht vnd Besuegnuß ohne Schaden vnd Nachtheil) erörtert vnd aufgemacht/ demselben nicht weniger/ bey Vermeydung Ihrer Kayserlichen Majestät Ungnad vnd Straff/ ohne Widerredung nachgelebt werden solle.

Kayserl. denen  
Abwesende zu  
Abholung des  
Erb- u. Herzog-  
Hüetls von  
Closterneuburg

Dieweilen auch zu mehrerer Zierde vnd Herrlichkeit die sonst gewöhnliche Erb- Herzogliche Kleinodien bey der Huldigung erforderlich; als ist beförderet beyden Cammerern / Hoff- Kriegs- Råthen / theils auch General- Feld- Wachtmaistern/ Obristen / vnd Statt- Guardi Obrist- Leutheuant / Herrn Carl Ernst Herrn von Rappach / vnd Herrn Johann Carl Seymann Herrn vnd Freyherrn auff Gallsbach vnd Traittenegg / daß von Weylandt Kayser Maximilian hierzu gestüfft/ vnd bey dem Eöblichen Stüfft Closterneuburg verwahrte Erb- Herzog- Hüetl den Tag vor der Erb- Huldigung abzuholen/ durch nachfolgende Verordnung anbefohlen worden.

Kayserl. Befehl an bemeldete Herren Abholer

**W**en der Römischen Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böhemb Königl. Majestät/ Erb- Herzogens zu Oesterreich/ ic. Unfers allernädigsten Herzins wegen; Dero Cammerern/ Hoff- Kriegs- Råthen/ respective General- Feld- Wachtmaistern/ Obristen/ vnd Statt- Guardi Obrist- Leutheuant in Wienn/ Herrn Carl Ernst Herrn von Rappach/ vnd Herrn Johann Carl Seymann Herrn vnd Freyherrn auff Gallsbach vnd Traittenegg/ hiemit in Gnaden anzuzeigen. Demnach allerhöchst ernant Ihre Kayserliche Majestät in diesem Erb- Herzogthumb Oesterreich vnter der Enns die Erb- Huldigung auff den 22. Septembris außgeschriben/ vnd sich benebens gnädigst resolvirt, zu desto mehrern Zier vnd Solennität dieses AActus Dero Erb- Herzogliche Kleinodien/ vnd darunter auch das / bey dem Stüfft Closterneuburg/ sich befindente Erb- Herzog- Hüetl gebrauchen zu lassen; Darzu nun die Nothdurfft erfordert will/ daß selbiges mit behöriger Solennität anhero überbracht werde.

Kayserl. Befehl an bemeldete Herren Abholer

Als wollen Ihre Kayserliche Majestät Ihnen obbenannten beyden Herren solche Commission hiemit aufgetragen haben / mit dem gnädigsten Befehl / daß sie mit einer zimenden Guardia von zehen Kayserlichen Hartschieren / sambt einem mit 6. Pferden bespannten Hoff- Wagen vnd einer Senften / sich den Tag vor der Erb- Huldigung alsobald nacher Closterneuburg verfügen / allortden dem Herrn Probst den das hiebey gehende Kayserliche Credenz- Schreiben einhändigen / darauff obgemeltes Erb- Herzog- Hüetl von Ihm übernehmen / vnd selbiges mit vnd neben ihm Herrn Probst / da aber diser Unpäßlichkeit halber nicht könnte / neben dessen Stüffts dormaligen Dechanten/ Ihro Kayserlichen Majestät allhero würcklich überbringen / wie auch solgents nach verrichter Huldigung dasselbe gleicher gestalten widerumb dahin nacher Closterneuburg überliffern sollen; Demnach nun sie beyde Herren rechts zu thun wissen werden / vnd verbleiben benebens Ihre Majestät mit Kayser- vnd Lands- Fürslichen Gnaden denenselben wohlgenogen. Signaturum Wienn vnter Deroselben hiedor getruckten Kayserlichen Secret- Zusig/ den 20. Augusti Anno 1705.

(L. S.)

Franz Antoni Edler Herr v. Guarient.

Kayserl. Befehl an bemeldete Herren Abholer

**D**iesem gehorsambst nachzukommen / ist den 21. Septembris 1705. frühe vmb 7. uhr in des Herrn Grafen von Rappach Wohnung die Zusammenkunft: Sodann der Auffbruch vnd Abreis / durch die Herrn- Gassen gegen dem Schotten- Thor/ in solgender Ordnung beschehen.



Tafel

Derer H<sup>och</sup> Abgeordneten von der Stadt Wien und achtzehnen mitlöhndenten Landesfürstlichen  
Stadt- und Märkten.

J. C. H. del.

J. A. P. del. sc.